



Nachgefragt

Pflege, Gesundheit, Alter

1. Wie wollen Sie die Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung der Pflegeberatungsangebote und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sicherstellen?
2. Welche Vertreter*innen sollten Ihrer Meinung nach an der Pflegebedarfsplanung beteiligt werden? Wie sieht ein Daten-Monitoring zur Bedarfsfeststellung und die zukünftige Sozialplanung in Ihrer Kommune aus?
3. Wie sichern Sie den Bedarf an zusätzlichen Angeboten und präventiven Ansätzen für die größer und differenzierter werdenden Gruppe älterer Menschen zur Stärkung der sozialen Teilhabe im Quartier, um sicherzustellen, dass sie weiterhin selbstbestimmt, gesund und als Teil der Gesellschaft in ihrer Häuslichkeit leben können?
4. Wie soll ein barrierearmes Wohnen altengerecht und bezahlbar im Wohnumfeld ermöglicht werden?
5. Sehen Sie die Möglichkeit, als Kommune digitale Zugänge für Senior*innen zu verbessern, um eine digitale Teilhabe zu ermöglichen und um den Verbleib in der Häuslichkeit sicherzustellen?
6. Wie setzen Sie sich gemeinsam mit den Leistungserbringern für eine zukunftsfähige Finanzierung der Pflegeversicherung ein (Hilfe zur Pflege)?
7. Wie stehen Sie zur Eigenverantwortung von Kommunen in Bezug auf die präventive Funktion der Offenen sozialen Altenarbeit?
8. Wie informieren und aktivieren Sie Senior*innen in Ihrer Kommune, diese Leistung in Anspruch zu nehmen, um Armut im Alter zu mindern?

Kommunalwahl in NRW

Wir fragen nach.

#ichgehewählenweil



Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW sagt:

Eine kommunale Sozialraum- und Pflegeplanung ist Voraussetzung für einen lokalen Aufbau bedarfsgerechter und notwendiger Versorgungsstrukturen. Aus diesem Grund sind alle aus dem Sozialraum relevanten Akteure an einer verbindlichen Planung der sozialraum- und quartiersorientierten Offenen sozialen Altenarbeit/Altenhilfe zu beteiligen. Die Pflegekassen haben die relevanten Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich wird auch seitens der kommunalen Spitzenverbände die Bundesregierung aufgefordert, die Finanzierung der Pflegeversicherung grundsätzlich über einen Sockel-Spitze-Tausch oder eine andere Lösung transparent und planbar für die Pflegebedürftigen sicherzustellen.

Der barrierearme Wohnraum und der Umbau notwendiger Anpassungsmaßnahmen im Bestand sind durch die Kranken- und Pflegekassen auszuweiten. Gleichzeitig haben die Kommunen entsprechende Bebauungspläne zu erlassen.

Digitale Hilfsmittel und Assistenzsysteme sind ausreichend in die Leistungskataloge des SGB XI und SGB V aufzunehmen. Förderung von Unterstützungsangeboten für Senior*innen durch örtliche Wohlfahrtsunternehmen sind dabei unerlässlich und in die Quartiersarbeit einzubinden.

Kommunalwahl in NRW

Wir fragen nach.

#ichgehewählenweil